EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)





1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-212-04 Jazz-zenész (Jazz-énekes szakmairány)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Jazz-Musiker/in – (Fachrichtung Jazzsänger/in) (DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- mit einer Band zu proben;
- die Musikstücke auf den Konzerten stilvoll zu interpretieren;
- Melodien und deren Harmonien nach dem Gehör aufzuzeichnen;
- die Musikfachbegriffe und die Aufführungshinweise genau zu verstehen, umzusetzen;
- das Instrument natürlich, gelöst, ökonomisch zu spielen;
- das Repertoire, wenn notwendig, ohne Note vorzuführen;
- in einem Vokalensemble mitzuwirken;
- als Instrumentalmusiker individuell oder als Mitglied einer Band bei einer Veranstaltung entsprechend seinem/ihrem Abschluss aktiv mitzuwirken;
- die grundlegenden jazztypischen Skalen, Harmonien zu erkennen und anzuwenden;
- in den Stilrichtungen des Jazz und der Unterhaltungsmusik zu improvisieren;
- zu transponieren;
- sich in den Stilmerkmalen des Jazz auszukennen;
- den im Jazz unerlässlichen Grundpuls permanent zu erhalten;
- authentisches Musikmaterial zu studieren;
- elektroakustische Musikinstrumente zu verwenden;
- die Kennzeichnung der jazztypischen Akkorde richtig anzuwenden;
- Jazz-Musikstücke, Transkriptionen zu analysieren;
- als Vokalmusiker individuell oder als Mitglied einer Band bei einer Veranstaltung entsprechend seinem/ihrem Abschluss aktiv mitzuwirken;
- Klavier zu spielen (auf dem Niveau der fachlichen Anforderungen);
- die Sing- und Bewegungskultur auf der Bühne anzuwenden;
- seine/ihre Stimme natürlich, gelöst, stilvoll zu handhaben.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

2493 Musiklehrer/in (außerhalb des Schulsystems) 2724 Komponist/in, Musiker/in, Sänger/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu/

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES						
Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen					
Niveau des Zeugnisses (national oder international)	Bewertungsskala/Bestehensregeln					
OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden	Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft					
ISCED2011 Kode:	1 ungenügend					
NQR Stufe:						
EQR Stufe:						
Seriennummer des Zeugnisses: PT K		Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote				
lfd. Nummer: 123456	Zentrale schriftliche Prüfung	Solfège – (nach Musiker-Fachrichtungen unterschiedlich, entsprechend dem Rahmenlehrplan des betreffenden Berufsabschlusses)	5	10.50		
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Zentrale schriftliche Prüfung	Musikgeschichte (nach Musiker-Fachrichtungen unterschiedlich, entsprechend dem Rahmenlehrplan des betreffenden Berufsabschlusses)	5	6.00		
	Zentrale schriftliche Prüfung	Musiktheorie (nach Musiker-Fachrichtungen unterschiedlich, entsprechend dem Rahmenlehrplan des betreffenden Berufsabschlusses)	5	13.50		
	Mündliche Prüfung	Solfège – (nach Musiker-Fachrichtungen unterschiedlich, entsprechend dem Rahmenlehrplan des betreffenden Berufsabschlusses)	5	7.00		
	Mündliche Prüfung	Jazz-Musikgeschichte (nach Musiker-Fachrichtungen unterschiedlich, entsprechend dem Rahmenlehrplan des betreffenden Berufsabschlusses)	5	2.00		
	Mündliche Prüfung	Jazz-Musiktheorie (nach Musiker-Fachrichtungen unterschiedlich, entsprechend dem Rahmenlehrplan des betreffenden Berufsabschlusses)	5	15.00		
	Praktische Prüfung	Hauptfach Singen, Vorstellung des Singvermögens in einem öffentlichen Prüfungskonzert	5	27.00		

	Praktische Prüfung	Hauptfach Singen, Vorstellung von Übungen technischer Art im Rahmen einer geschlossenen Prüfung	5	18.00
	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen			

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

Rechtsgrundlagen

Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 37/2013 (V. 28.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES				
Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)		
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %			
Betrieb				
Akkreditierte Vorqualifikation				
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre		

Zugangsbedingungen:

- Bei Parallelunterricht Grundschulabschluss oder Abitur oder bei einer Ausbildung ausschließlich in einem Berufsausbildungsjahrgang oder- in Ermangelung einer schulischen Vorbildung (Abitur) mindestens Fortsetzung der Mittelschule im zehnten Jahrgang
- Gesundheitliche Eignungsanforderungen sind erforderlich.
- Berufseignungsanforderungen: erforderlich.

Berufsanforderungsmodulen:

10602-12 Grundlagen Musiker/in (Solfège, Musikgeschichte)

10627-12 Jazzsingen

11498-12 Beschäftigung I (auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)

11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale- NSZFH - http://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.